

Beratung des Sozialausschusses des S-H Landtages am 12.01.2012 Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in S-H Stellungnahme der LAG FRAU & BERUF

Die Beratungsstellen FRAU & BERUF beraten Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen. Im Jahr 2010 haben wir mehr als 10000 Frauen landesweit erreicht mit unseren Angeboten. Von den Frauen, die bei uns zu einem Erstberatungsgespräch waren haben über 1600 an unserer Evaluation teilgenommen. Die Auswertung ergab, dass von den evaluierten Frauen 35% Frauen alleinerziehend waren. Das Gros aller evaluierten Frauen (eine Verknüpfung mit dem Status „alleinerziehend“ erfolgt zurzeit nicht) verfügt über eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung sowie über mehrjährige Berufserfahrung. Ca 40% kamen aus dem kaufmännischen Bereich, in dem in starkem Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeit abgebaut bzw. durch Minijobs ersetzt wurde. Ein Drittel der Frauen arbeitete in den frauentypischen sozialpflegerisch- medizinischen und pädagogischen Berufen, die zum großen Teil durch niedrige Löhne und geteilte bzw. Schichtdienste geprägt sind.

Diese Rahmenbedingungen, gekennzeichnet durch unsichere, oft prekäre Teilzeitjobs, schlechte Bezahlung und mit Familienarbeit schwer zu vereinbarenden Arbeitszeiten, stellen insbesondere für Alleinerziehende große Hürden dar. Sie bewirken, dass sie trotz guter Qualifikation in die Armut abrutschen, auf ALG II angewiesen sind oder sich trotz Erwerbstätigkeit eben über dem Existenzminimum bewegen. Davon abgesehen ist die Gruppe der Alleinerziehenden äußerst heterogen und bedarf der differenzierten Betrachtung. (89000 Alleinerziehende in SH)

Sofern Alleinerziehende ALG II beziehen und Kinder unter drei Jahre haben, werden sie von den Jobcentern „in Ruhe gelassen“. Dieses kommt ihren Wünschen oft auch entgegen, das liegt unter anderem auch daran, dass die Krippenversorgung in SH noch unzureichend, lt. Einer Ländervergleichsstudie liegt SH an 2.letzter Stelle.

Der Wiedereinstieg gestaltet sich nach längerer Familienphase meist als schwierig: Sehr junge Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung brauchen zunächst häufig eine Reflektion und Strukturierung ihrer häuslichen Situation, bevor sie sich auf den beruflichen Einstieg konzentrieren können. Der wiederum erfordert Unterstützung bei der Orientierung, bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten und bei den Bewerbungsverfahren. Hilfreich sind neben den Beratungsstellen FRAU & BERUF die Teilzeitberatungsstellen, diese sind aber nur in den großen Städten zu finden.

FRAU & BERUF wird häufig von arbeitslosen Alleinerziehenden mit abgeschlossener Berufsausbildung aufgesucht. Diese Gruppe ist sehr heterogen. Alleinerziehende brauchen abhängig vom Unterbrechungszeitraum eine Aktualisierung ihrer berufsspezifischen Kennt-

nisse damit der Wiedereinstieg gelingen kann, jedoch ist das geringe regionale Angebot häufig nicht passend. Zudem wird bei der Förderung von Weiterbildung durch die Arbeitsagentur zunehmend auf Selbstlernprogramme verwiesen, die zwar für andere Zielgruppen sinnvoll sind, nicht jedoch für Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen, da sie weitgehend auf sich allein gestellt sind. Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden/Berufsrückkehrerinnen halten wir ressourcen- und potenzialorientierte Gruppenkurse mit gemeinsamem Lernen und Informationsaustausch für wirkungsvoller. Sie ermöglichen Vernetzung und Rückenstärkung, was für diese Zielgruppe sehr wichtig ist. Stichwort: Rückenstärkung- gerade -Alleinerziehende spiegeln uns in der Beratung, wie sehr sie unsere Einrichtungen schätzen.

Eine Alternative stellt das Instrument der betrieblichen Einarbeitung dar. Die Bemühungen des Arbeitgebers einer gezielten, bedarfsgerechten Einarbeitung werden bezuschusst. Frauen sind bei dieser Förderung bislang unterrepräsentiert.

Berufstätige Alleinerziehende bewegen sich häufig trotz Erwerbstätigkeit am Existenzminimum. Die Kinderbetreuung ist bestenfalls für drei- bis sechsjährige Kinder quantitativ gesichert, für unter Dreijährige und für Schulkinder ist sie unzureichend. Meistens entsprechen die Betreuungszeiten nicht den Flexibilitätsansprüchen des Arbeitsmarktes. Zudem ist die Kinderbetreuung teuer, zumal wenn mehrere Kinder zu betreuen sind. Die Erwerbstätigkeit beschränkt sich dadurch oft auf Teilzeitarbeit mit entsprechend niedrigem Gehalt.

Teilzeitarbeit ist jedoch häufig auch ein Wunsch der Frauen, nicht nur weil die Kinder unter trennungsbedingten Problemen leiden und einen starken Rückhalt benötigen, sondern auch weil die bisherige geteilte Arbeit im Familienmanagement nun in der Regel von den Alleinerziehenden geregelt werden muss. Besonders belastet sind unserer Erfahrung nach auch Alleinerziehende mit Kindern in der Pubertät. Die Konflikte mit den Jugendlichen sind zermürend und viele Mütter haben das Gefühl ihr Kind entgleitet ihnen.

Das Verhältnis zum Vater ist häufig durch Unterhaltsstreitigkeiten belastet. Er ist oft nicht willens, den nachehelichen Unterhalt zu zahlen, oft aber auch nicht einmal in der Lage, für den Kindesunterhalt aufzukommen. In Bezug auf den nachehelichen Unterhalt trägt die Alleinerziehende die Beweislast, dass sie nicht Vollzeit arbeiten kann. Nicht nur die Kosten des Rechtsstreits, sondern auch die umfangreichen Dokumentationspflichten über die Bewerbungsbemühungen und die Kinderbetreuungssituation sind äußerst zermürend.

Wir erleben diese Frauen als verzweifelt und abgekämpft. Oft entspricht ihr Arbeitsplatz nicht ihrem ursprünglichen Qualifikationsniveau, es fehlt ihnen jedoch der finanzielle und zeitliche Spielraum, ihre Erwerbssituation zu verbessern. Da sie in Arbeit sind, kommt eine Förderung durch die Agentur für Arbeit nicht in Betracht, in Bezug auf BAföG haben sie in der Regel die Einkommensgrenzen überschritten. Arbeitgeber sind selten bereit, in Teilzeitkräfte zu „investieren“. Trotz aller Bemühungen treten sie auf der Stelle, sind sich

ihrer weiteren Dequalifizierung bewusst und haben zudem das Gefühl, auch ihren Kindern „nicht alles geben zu können“.

Als Fazit halten wir folgende Handlungsansätze zur Unterstützung der Alleinerziehenden für notwendig:

- Kostengünstige, hochwertige, flexible Ganztagsbetreuung der Kinder in KiTa und Schule
- Ausbau der bestehenden Beratungseinrichtungen und differenzierte, ressourcen- und potenzialorientierte berufliche Qualifizierungsangebote
- Anspruch auf Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs
- Sensibilisierung und Information von Betrieben in Bezug auf Familienfreundlichkeit
- Bündelung von Beratung und Bildung von Netzwerken abgestimmter Hilfen.
-
- Und weiterhin plädieren wir mit Nachdruck für die Abschaffung der Minijobs.

Sie haben dazu geführt, dass im großen Stil klassische Frauenerwerbsbranchen in kleine Beschäftigungsverhältnisse zersplittert wurden und die mit zur Steigerung entgrenzter Arbeitszeit beigetragen haben.

Die von den Arbeitgebern immer mehr geforderte ständige Verfügbarkeit grenzt damit eine Vielzahl von Arbeitnehmerinnen aus, gerade Alleinerziehende.

Angesichts des demographischen Wandels ist es dringend erforderlich, das Potenzial auch der alleinerziehenden Berufsrückkehrerinnen zu „bergen“, zum Wohle der Frauen und ihrer Kinder und zum Wohle des Landes, das darauf nicht mehr verzichten kann.

Katharina Petersen

i. A. FRAU & BERUF Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein